

## Verteidiger von Jeton G. will vom Mordvorwurf nichts wissen - und fordert vier Jahre

Der Beschuldigte, ein heute 36-jähriger Schweizer mit kosovarischen Wurzeln, soll vor fünf Jahren in Zürich Affoltern seinen Erzfeind, den Montenegriner Boris R., erschossen haben. Laut seinen Anwälten habe Jeton G. seinen Feind nicht getötet. Sie fordern aber vier Jahre für ihn.

von Michel Wenzler

Eine lebenslängliche Freiheitsstrafe sowie die Verwahrung: Das beantragte der Staatsanwalt an den ersten Prozesstagen im Januar für Jeton G. Gestern hielten der Pflicht- und der Privatverteidiger von Jeton G. ihre Plädoyers. Der Pflichtverteidiger forderte eine Freiheitsstrafe von maximal vier Jahren, wobei die bisher erstandene Haft - Jeton G. sitzt seit 2015 im Gefängnis - anzurechnen sei. Vom Vorwurf des Mordes wollte der Anwalt nichts wissen. Die vierjährige Strafe beantragte er für andere Delikte, etwa wegen des Angriffs auf Boris R. Zu dessen Tod sagte der Verteidiger, es könne nicht ausgeschlossen werden, dass der tödliche Schuss von einer Drittperson und nicht von Jeton G. abgegeben worden sei: «Klar ist nur, dass nichts klar ist.»

Der Anwalt verwies auf die unübersichtliche Situation am Tatort. Dem Vorfall seien über Monate Provokationen vorangegangen, bis es zum fatalen Treffen zwischen Boris R., Jeton G. und ihren Anhängern gekommen sei. Dort lief alles aus dem Ruder: Es kam ein Pfefferspray zum Einsatz, jemand schoss mit einem Revolver in die Luft, Jeton G. nahm dann die Waffe an sich. Boris R. floh. Auf der Flucht traf ihn eine Kugel im Rücken.



Das Bezirksgericht Zürich wird die Urteile für Jeton G. und zwei Mitbeschuldigte, die an der Eskalation am Treffen der verfeindeten Gruppen mitverantwortlich sein sollen bekannt geben.

(Archivbild)@KEYSTONE/WALTER BIERI

«Es wird nicht bestritten, dass Jeton G. Schüsse abgegeben hat», sagte der Verteidiger. Dafür solle er bestraft werden. «Es wird aber bestritten, dass er für den tödlichen Schuss verantwortlich ist.» Der Beschuldigte habe aufgrund der Aufregung nicht besonnen reagiert, sondern geschossen, weil er sich in einer Notlage gefühlt habe. Eine Tötungsabsicht habe aber nicht bestanden.

Die Ermittler hätten nie ernsthaft geprüft, ob nicht noch eine zweite Waffe im Spiel gewesen sei, sagte der Anwalt. Von dieser Theorie zeigte sich die Verteidigung überzeugt, der Staatsanwalt stellte sie jedoch in Abrede. «Ich bin überzeugt, dass es keine andere Schusswaffe gab», sagte er. Und er betonte, dass Jeton G. aus seiner Sicht zu dem Zeitpunkt eine Tötungsabsicht hegte, als er die Waffe an sich nahm.

Der mehrfach wegen Gewaltdelikten Vorbestrafte sei gefährlich und es bestehe eine grosse Rückfallgefahr. Deshalb brauche es die Verwahrung.

Zuvor hatte der Privatverteidiger von Jeton G. angekündigt, er werde das Verfahren bis an den Europäischen Gerichtshof weiterziehen. Das Gericht habe das Verfahrensrecht mehrfach missachtet. Unter anderem hatten die Verteidiger zum Auftakt des Prozesses gefordert, fünf Zeugen vorzuladen. Das Gericht lehnte diesen Antrag und eine Reihe weiterer ab. Die Gründe dafür hat es bislang nicht bekannt gegeben. Der Verteidiger sprach von fehlender Transparenz. Das Vorgehen erwecke den Anschein von Befangenheit des Gerichtsvorsitzenden.

Das Bezirksgericht Zürich wird die Urteile für Jeton G. und zwei Mitbeschuldigte, die an der Eskalation am Treffen der verfeindeten Gruppen mitverantwortlich sein sollen, am 11. März bekannt geben. Gestern hatte Jeton G. das letzte Wort. Es tue ihm leid, was passiert sei, sagte er. «Es war nie die Absicht, dass jemand getötet wird. Meine Gedanken sind bei Boris.»